

Haldensleben, den 24.01.2014

Niederschrift

über die 33. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 23.01.2014, von 17:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Ort:

im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Norbert Eichler	Bürgermeister
Stadtrat Guido Henke	Vorsitzender des Stadtrates
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Vorsitzender des Stadtrates
Stadträtin Marlis Schünemann	
Stadtrat Wolfgang Rehfeld	
Stadtrat Eberhard Resch	
Stadtrat Matthias Schmidt	
Stadtrat Christian Kästner	
Stadtrat Mario Schumacher	
Stadtrat Rüdiger Ostheer	
Stadträtin Roswitha Schulz	
Stadtrat Josef Franz	
Stadtrat Klaus Czernitzki	
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
Stadtrat Boris Kondratjuk	
Stadtrat Dr. Peter Koch	
Stadtrat Manfred Blume	
Stadtrat Günter Dannenberg	
Stadtrat Hermann Ortlepp	
Stadträtin Regina Blenkle	
Stadträtin Jeannette Lohan	
Stadtrat Gunter Ranzinger	
Stadtrat Bodo Zeymer	
Stadtrat Tim Teßmann	
Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
Stadtrat Dirk Becker	

Es fehlten entschuldigt:

Stadtrat Hartmut Neumann
Stadtrat Dr. Michael Reiser

Es fehlte unentschuldigt:

Stadtrat Dr. Ulrich Schulze

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 26.09.2013 sowie vom 28.11.2013 (31. Tagung) und 28.11.2013 (32. Tagung)
4. Antrag der FDP-Fraktion auf Akteneinsicht zum Bau- und Sanierungsvorhaben "Seifenfabrik" Haldensleben
5. Antrag der CDU-Fraktion - Missbilligung des Handelns von Stadträtin Regina Blenkle als Vorsitzende des Bauausschusses
6. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Abwahantrag des Vorsitzenden des Stadtrates
7. Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen (Stadtrat, Ortschaftsräte) am 25.05.14 - Vorlage: 315-(V.)/2013
8. Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben zur Unterstützung der Feuerwehr der VG im 1. Abmarsch - Vorlage: 317-(V.)/2013
9. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben
Vorlage: 303-(V.)/2013
10. Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde" mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 311-(V.)/2013
11. Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben
Vorlage: 312-(V.)/2013
12. Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben
Vorlage: 313-(V.)/2013
13. Beteiligungsbericht 2013
14. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben "Grundschule E. Kästner - Förderprogramm STARK III" – Vorlage: 321-(V.)/2014
15. Haushaltssatzung 2014, einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 320-(V.)/2013
16. Anfragen und Anregungen
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 28.11.2013
19. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

20. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 28.11.2013 (31. Tagung) und 28.11.2013 (32. Tagung)
21. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadt Haldensleben, Herrn Eichler
Beschlussvorlage SR 322-(V.)/2014
22. Verkauf des Grundstücks Hagenstraße 60 in Haldensleben, Altenbegegnungsstätte
Vorlage: 318-(V.)/2013
23. Verkauf des Flurstücks 3135/197 der Flur 4 in Größe von 2.410 m² in Haldensleben an die Seniorenhilfe GmbH Haldensleben - Vorlage: 319-(V.)/2013

III. Öffentlicher Teil

24. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Zur Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 33. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, die sachkundigen Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Stadträte sind mit Datum vom 07. Januar 2014 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 21 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Im Vorfeld haben sich 2 Stadträte entschuldigt. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 33. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, die sachkundigen Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Stadträte sind mit Datum vom 07. Januar 2014 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 21 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Im Vorfeld haben sich 2 Stadträte entschuldigt. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Stadträtin Regina Blenke macht den Stadtratsvorsitzenden darauf aufmerksam, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf Missbilligung gegen ihre Person als Bauausschussvorsitzende nicht dem Aufgabengebiet des Stadtrates entspricht. Im § 3 Geschäftsordnung – Aufstellung der Tagesordnung heißt es unter Abs.3: „Betrifft ein Vorschlag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich des Stadtrates fällt, weist der Vorsitzende des Stadtrates in der Tagesordnung darauf hin, dass die Angelegenheit durch Geschäftsordnungsbeschluss vom Stadtrat von der Tagesordnung wieder abzusetzen ist (§ 51 Abs. 4 GO LSA)“. Des Weiteren heißt es im § 5 Geschäftsordnung: „Ist aufgrund des Antrages eine Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen worden, die nicht in den Aufgabenbereich des Stadtrates fällt, setzt der Stadtrat durch Geschäftsordnungsbeschluss diese Angelegenheit von der Tagesordnung ab“. Sie fordere den Stadtratsvorsitzenden auf, entsprechend der Geschäftsordnung zu verfahren.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke entgegnet, dass er entsprechend der Geschäftsordnung verfare, da genau das, was Anlass für diesen Missbilligungsantrag war, dazu geführt hat, dass der Stadtrat diese Angelegenheit auf seine Tagesordnung genommen hat. Damit ist die Voraussetzung gegeben.

- Bürgermeister Eichler teilt mit, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage zur Abgrenzung der zentralen Orte (TOP 12) zurückzieht, da sich kurzfristig neue Gesichtspunkte ergeben haben.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt sodann die Tagesordnung mit Absetzung des TOP 12 von der Tagesordnung zur Abstimmung.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM
Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen*

Stadträtin Regina Blenke meldet sich zur Geschäftsordnung. Sie möchte zu Protokoll geben, dass der Stadtratsvorsitzende ihren Antrag bezüglich Änderung der Tagesordnung nicht abstimmen lassen habe.

Dies sei zum einen kein Antrag zur Geschäftsordnung gewesen und zum anderen habe Stadträtin Regina Blenke bezüglich der Tagesordnung keinen formulierten Antrag gestellt. Sie habe die Tagesordnung lediglich gerügt, merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an.

(Stadträtin Jeannette Lohan kommt hinzu – 22 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 26.09.2013 sowie vom 28.11.2013 (31. Tagung) und 28.11.2013 (32. Tagung)

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.09.2013 hatte Stadträtin Blenke Einwendungen geltend gemacht (siehe Niederschrift vom 28.11. - 31. Sitzung). Wie angekündigt, wurde noch einmal das Tonband abgehört. Eine Rüge habe Stadträtin Blenke zu Recht erhoben und zwar sei es korrekt, dass Stadträtin Blenke gesagt habe, dass von ihren Redebeiträgen, die in der Regel 5, 6 Minuten dauern, vielleicht nur 2 bis 3 Minuten protokolliert werden und nicht 3 bis 4 Minuten wie es im Protokoll lautet. Er schlägt vor, diesbezüglich eine Korrektur vorzunehmen.

Da es keine weiteren Einwände gibt, stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.09.2013 zur Abstimmung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

(Stadtrat Ralf W. Neuzerling kommt hinzu – 23 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)

Nunmehr ruft Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Niederschrift über die 31. Tagung des Stadtrates am 28.11.2013 – öffentlicher Teil - auf.

Dazu habe Stadträtin Regina Blenkle Folgendes anzumerken:

- auf Seite 5 – TOP 3 müsse es nicht Votum Bürgermeister, sondern O-Ton Bürgermeister heißen.
- auf Seite 8 – oberster Abschnitt – hier habe sie ausgeführt, dass Herr Eichler ihr gegenüber geäußert hatte, ob sie einen Keil zwischen ihm und die Amtsleiter treiben will. Darauf hatte sie geantwortet: „Ein Keil lässt sich nur da reintreiben, wo Platz ist“. Diese Aussage fehle im Protokoll.
- auf Seite 15 fehlen z.B. die Ausführungen des Bürgermeisters und dass sie den Stadtratsvorsitzenden mehrfach aufgefordert habe, die Geschäftsordnung einzuhalten.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist auf die Seite 15 oben hin. Er wurde protokolliert, „Stadtratsvorsitzender Guido Henke möge sich an die Geschäftsordnung halten“.

Stadträtin Regina Blenkle habe jedoch Herrn Henke mehrfach dazu aufgefordert.

- auf Seite 17 fehle z.B. auch die Intervention von Stadtrat Ralf W. Neuzerling im Zusammenhang mit dem Förderrat.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte Stadträtin Blenkle daran erinnern, dass sie sich nur auf ihre eigenen Ausführungen beziehen könne.

Nach Auffassung von Stadträtin Regina Blenkle gehe es um das gesamte Protokoll und nicht nur um ihre Darlegungen. Wenn der Stadtratsvorsitzende z.B. nicht in der Lage ist, im Zusammenhang mit dem Förderrat eine ordentliche Abhandlung des TOP zu führen und ihren Änderungsantrag - bis zum Ende der Legislaturperiode diesen Förderrat noch fortführen zu lassen - nicht abstimmen lasse habe, dann habe sie sehr wohl Einwände zu diesem Protokoll. Es wurden mehrere Diskussionsbeiträge nicht protokolliert.

(Stadtrat Matthias Schmidt kommt 17.15 Uhr hinzu – 24 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)

- zu TOP 21 – hier möchte Stadträtin Blenkle unbedingt den „lustigen kleinen Beitrag“ von Stadtrat Ostheer aufgenommen wissen, der eine Lanze brechen wollte für die Herolde, die Träger des Rechtes und der Informationen sind und dass manchmal bestimmte Leute diese Herolden einen Bärenienst erweisen und, wie im Bauausschuss geschehen, Sanierungsmaßnahmen verhindern. Solche selbsternannten Edward Snowden schießen dann manchmal über das Tor hinaus bzw. entwickeln dann auch eine gewisse Eigendynamik und Selbstüberschätzung. Die Grenze der Narrenfreiheit ist im letzten Bauausschuss überschritten worden.

In dem Zusammenhang möchte Stadträtin Regina Blenkle noch darauf aufmerksam machen, dass es dem Stadtratsvorsitzenden lt. Geschäftsordnung obliegt, Beleidigungen von Stadträten zu unterbinden. Denn gerade von Stadträtin Schünemann werde immer wieder gegenseitige Achtung gefordert.

Zu den Ergänzungswünschen von Stadträtin Blenkle sei zu sagen, dass die Niederschrift vom 28.11.2013 – öffentlicher Teil – nach den geltenden Grundsätzen erstellt wurde. Es erfolge keine wörtliche Wiedergabe. Der öffentliche Teil der Niederschrift sei korrekt, stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke fest. Es gilt lediglich auf der Seite 5 zu korrigieren anstatt Votum *O-Ton* des Bürgermeisters.

- Zum TOP 20 – Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentrum“ und Neubesetzung der Mitglieder des Förderrates möchte Stadtratsvorsitzender Guido noch anmerken, dass, wie Frau Blenkle bereits erwähnt hat, ihm bei der Zusammenfassung bzw. der Bekanntgabe des Ergebnisses über die Abstimmung zur Vorlage 305-(V.)/2013 ein Fehler unterlaufen ist. Er möchte die Verkündigung des Ergebnisses wie folgt richtig stellen: „Über den Inhalt der Förderrichtlinie wurde im Rahmen der Beratung unter Einbeziehung der Veränderungswünsche des Hauptausschusses zuvor abgestimmt. Damit war die neue Fassung für die Besetzung des Förderrates an-

zuwenden. Dies waren demzufolge 4 Akteure des Fördergebietes, wie z.B. Grundstückseigentümer, Bewohner, Händler, Gewerbetreibende, 1 Vertreter einer Bank im Fördergebiet, 1 Vertreter der Stadtverwaltung mit beratender Stimme (Sekretariat) und je 1 Vertreter der im Stadtrat der Stadt Haldensleben vertretenen Fraktionen. Fristgerecht hatten sich die in der Beschlussvorlage benannten Personen um eine Mitgliedschaft beworben. Im Einzelnen: Frau Görlich wurde durch die Kreissparkasse Börde, also für den zweiten Punkt der Besetzungsliste benannt. Zwar hat die Kreissparkasse Börde ihren Sitz nicht in Haldensleben, aber dies wäre nach enger Auslegung auch weder notwendig noch zweckmäßig. Die Geschäftsstelle Hagenstraße Haldensleben befindet sich jedoch zweifelsfrei im für das Programm festgelegten Gebiet. Frau Roy (Alsteinstraße 6) wohnt zweifelsfrei im Fördergebiet. Bei Frau Peters und Frau Rehfeld gibt es zweifellos keine Bedenken bezüglich ihrer Zugehörigkeit zum Fördergebiet (Händler im Fördergebiet). Frau Kowar wäre indes bei enger Auslegung nicht zu diesem Kreis zu zählen. Demzufolge hätte der Stadtrat bei der Abstimmung Frau Kowar durch entsprechende Mehrheit ablehnen können. Dies geschah aber nicht. Insofern sind alle vier in der Anlage 2 genannten Akteure und ein Vertreter einer Bank durch Mehrheit bestätigt worden und damit Mitglieder des Förderrates. Über die Vertreter der Stadtratsfraktionen war nicht abzustimmen, da diese akklamatorisch durch die Fraktionen benannt wurden und auch über die Besetzung des Sekretariats war nicht abzustimmen, da der Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationsbefugnis Herrn Zimmermann als Vertreter der Verwaltung benannt hatte. Insofern ist die Bekanntgabe des Beratungsergebnisses zu korrigieren: In den Förderrat gewählt sind Frau Heike Görlich als Vertreterin der Kreissparkasse Börde, Frau Eva Maria Roy, Frau Cornelia Rehfeld, Frau Nadja Peters und Frau Sarah Kowar. Durch die Fraktionen benannt sind die Stadträtinnen und Stadträte Herr Neuzerling, Herr Franz, Herr Schmidt, Frau Blenkle. Laut Protokoll keine eindeutige Benennung haben die Fraktionen SPD und Die Grünen abgegeben. Durch den Bürgermeister benannt als Vertreter der Stadtverwaltung ist Herr Zimmermann.“
Da der Verlauf der Beratung und die Abstimmungen korrekt waren und nur das Ergebnis der Neubesetzung des Förderrates falsch zusammengefasst wurde, bedarf es hier keiner weiteren Korrektur.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt sodann über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28. Nov. 2013 – 31. Sitzung mit der Änderung auf Seite 5 – anstelle Votum O-Ton - abstimmen.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24+ BM
Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen*

Bei der 32. Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013 gab es keinen öffentlichen Teil.

zu TOP 4 Antrag der FDP-Fraktion auf Akteneinsicht zum Bau- und Sanierungsvorhaben "Seifenfabrik" Haldensleben

Die FDP-Fraktion des Stadtrates der Stadt Haldensleben beantragt gemäß § 44 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt Akteneinsicht in die Akten der Stadt und der Stadtverwaltung zum Bau- und Sanierungsvorhaben „Seifenfabrik“ in Haldensleben sowie sämtliche hiermit im Zusammenhang stehende Vorgänge wie Anträge, Protokolle, Vermerke, Absprachen, Informationen und dergleichen, die von der Stadt und der Stadtverwaltung vorgenommen, getätigt, festgestellt und aufgezeichnet worden sind. Die FDP bittet, den Eingang zu bestätigen und dem Unterzeichner die Akten zeitnah und vollständig zur Einsicht in den Räumen der Stadtverwaltung zugänglich zu machen.

Nach Auffassung von Stadtrat Ralf W. Neuzerling müsse über den o.g. Antrag keine Abstimmung erfolgen.

Dies bestätigt Dezerent Otto. Selbstverständlich findet keine Abstimmung darüber statt, dass Akteneinsicht zu nehmen ist. Das kann der Stadtrat mit Mehrheit nicht vereiteln, das ist ein Minderheitenrecht in der Gemeindeordnung aus gutem Grund. Gleichwohl hat der Stadtrat die Entscheidung zu treffen, ob und wann er als Ganzes die Akteneinsicht wahrnehmen möchte oder ob alternativ ein Akteneinsichtsausschuss gebildet oder ob ein bestehender Ausschuss mit dieser Aufgabe betraut werden soll. Darüber müsse eine Abstimmung erfolgen.

Stadträtin Regina Blenkle spricht dem Stadtratsvorsitzenden eine Missbilligung aus. Lt. Gemeindeordnung und städtischer Satzung sind die Stadträte und der Bürgermeister in die Diskussion des Stadtrates mit einzubeziehen. Der Dezerent darf lediglich antworten oder herangezogen werden, wenn der Bürgermeister keine Antwort geben kann. Sie verbittet sich, dass der Stadtratsvorsitzende permanent die Geschäftsordnung und die GO LSA beuge und den Dezerenten ständig an der Diskussion der Stadtratssitzung teilhaben lasse.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verahre sich dagegen, dass er von Stadträtin Blenkle der Rechtsbeu-

gung bezichtigt werde. Dezernent Otto habe sehr wohl im Auftrag des Bürgermeisters Antwort gegeben. Wenn die Stadträte Erläuterungen von den fachlich versierten Mitgliedern der Verwaltung erhalten, sei das seines Erachtens im Interesse aller Anwesenden.

Stadtrat Rüdiger Ostheer stellt den Antrag, einen separaten Akteneinsichtsausschuss zu bilden.

Dem Antrag könne sich Stadtrat Ralf W. Neuzerling nicht anschließen. Schon beim Akteneinsichtsausschuss zur Thematik Schließung der Bahnübergänge war zu sehen, dass ein solcher Ausschuss nicht praktikabel sei und unnötig Kosten verursacht hat. Der Antrag, einen bestehenden Ausschuss mit dieser Aufgabe zu betrauen, wurde in der letzten Sitzung abgelehnt. Deshalb habe er den Antrag gestellt, die Akten zeitnah und vollständig zur Einsicht in den Räumen der Stadtverwaltung zugänglich zu machen.

Die Fraktion DIE LINKE würde dem Antrag der CDU-Fraktion folgen wollen, einen Akteneinsichtsausschuss zu bilden, wobei die Fraktion DIE LINKE keine Unregelmäßigkeiten sehe, so dass eigentlich eine Akteneinsicht entbehrlich wäre. Und eine Skandalisierung dieses Sachverhaltes stehe dem Stadtrat nicht gut zu Gesicht, meint Stadträtin Roswitha Schulz.

Es sind hier Beschlussvorlagen erarbeitet worden, die Grundstücke zum Inhalt haben, die sich noch nicht einmal im Besitz des Investors/ Antragstellers befinden. Das sei schon ein Skandal an sich und es sei überfällig, dass Einsicht in die Akten genommen werde, trägt Stadträtin Regina Blenkle vor.

Stadtrat Boris Kondratjuk meldet sich zu Wort.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist darauf hin, dass es einen Geschäftsordnungsantrag gibt und dieser habe Vorrang.

Stadträtin Marlis Schünemann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Somit habe jede Fraktion Gelegenheit, noch einmal zur Sache zu sprechen, merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an. Eine Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag halte er nicht für erforderlich, da er Zustimmung gesehen habe.

(Stadtrat Bodo Zeymer kommt gegen 17.30 Uhr hinzu – somit 25 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)

Hätten die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE in der letzten Sitzung dem Antrag auf Akteneinsicht zugestimmt, würden alle Stadträte, bevor heute über den Haushaltsplan abgestimmt wird, wissen, über was abgestimmt wird und wofür die 268.000 € für die Sanierung „Seifenfabrik“ eingesetzt werden sollen. Es wurde heute ein Antrag gestellt, ohne diesen auszudiskutieren. Das sei nach Meinung von Stadtrat Boris Kondratjuk nicht in Ordnung. Bis jetzt kam kein Stadtrat, außer Stadträtin Blenkle und der Stadtratsvorsitzende, zu Wort.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt richtig, dass die antragstellende Fraktion in der letzten Sitzung ihren Antrag auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zurückgezogen hatte und somit nicht Gegenstand der Abstimmung war.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt sodann über den weitergehenden Antrag von Stadtrat Ostheer – Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zur Thematik „Seifenfabrik“ abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses angenommen.

Es sollte dann aber schon bestimmt werden, wie sich der Akteneinsichtsausschuss zusammensetzen solle. Dezernent Otto würde vorschlagen, hier so zu verfahren wie bei der Bildung der Fachausschüsse des Stadtrates, d.h., Besetzung des Ausschusses mit 7 Mitgliedern.

Stadträtin Regina Blenkle hinterfragt, wer die Funktion des Ausschussvorsitzenden wahrnehmen soll. Da für den letzten Akteneinsichtsausschuss schon die CDU, als stärkste Fraktion, den Vorsitzenden gestellt hat, müsste jetzt eigentlich der Vorsitz durch Losverfahren zwischen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion FUWG/pro Althaldensleben ermittelt werden.

Nach Auffassung von Stadtrat Boris Kondratjuk würde es ausreichen, wenn jede Fraktion einen Vertreter be-

nennen und aus dem Kreis heraus ein Vorsitzender gewählt werden würde.

Stadträtin Roswitha Schulz stellt den Antrag, die Stärke dieses Ausschusses festzustellen. Es sollte eine Besetzung mit 7 Stadträten entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung erfolgen.

Über den Antrag von Stadträtin Roswitha Schulz wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25+ BM

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen. Eine Abstimmung über den Vorschlag von Stadtrat Kondratjuk sei damit entbehrlich.

zu TOP 5 Antrag der CDU-Fraktion - Missbilligung des Handelns von Stadträtin Regina Blenkle als Vorsitzende des Bauausschusses

Der Stadtrat missbilligt, dass Stadträtin Regina Blenkle als Vorsitzende des Bauausschusses in der Sitzung am 20.11.2013, nachdem ein Tagesordnungspunkt mit der gesamten Tagesordnung bereits festgestellt war, diesen nicht mehr behandeln wollte und ihn auch, trotz des Widerspruchs aller übrigen Mitglieder, nicht behandelt hat.

Der Antrag sei eindeutig formuliert, so Stadtrat Rüdiger Ostheer. Zumindest eine Ausschussvorsitzende sollte ein Mindestmaß an demokratischem Taktgefühl aufweisen.

Stadtrat Boris Kondratjuk bringt zum Ausdruck, dass dieses Hin und Her der Fraktionen untereinander nicht zum Wohle der Bürger ist oder zur Stärkung der Wirtschaft beitrage. Er konnte auch in der Gemeindeordnung keine entsprechenden Paragraphen für das Aussprechen einer Missbilligung finden. Wenn der Stadtratsvorsitzende ihm keine gesetzliche Grundlage nennen könne, sollte keine Abstimmung erfolgen.

Stadtrat Eberhard Resch verweist auf die §§ 45 und 54, Abs. 2 Gemeindeordnung. Eine alleinige Entscheidung der oder des Vorsitzenden sei von daher falsch und das müsse unmissverständlich festgestellt werden. Stadträtin Blenkle achtet bei anderen auch immer darauf, dass nach der Gemeindeordnung verfahren werde. Das sei auch richtig, aber dann sollte dies auch für alle Stadratsmitglieder gelten. Stadträtin Blenkle könne eine Tagesordnung, die von der Mehrheit der Mitglieder beschlossen ist, nicht im Nachhinein eigenmächtig ändern, indem sie einen TOP von der Tagesordnung absetzt. Der Stadtrat habe schon die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Gemeindeordnung eingehalten wird.

Die von Stadtrat Resch zitierten Paragraphen habe Stadtrat Boris Kondratjuk auch gelesen; er habe sie aber anders verstanden. Die Fachausschüsse sollten regelmäßig tagen und arbeiten können. Beim Bauausschuss seien jedoch schon mindestens 4 Sitzungen ausgefallen. Einziger Grund dafür war, dass kein Einvernehmen zur Tagesordnung zwischen dem Bürgermeister und der Vorsitzenden erzielt werden konnte. Demnach sind beide verantwortlich und es könne nicht nur einer Person eine Missbilligung ausgesprochen werden.

Da Stadtratsvorsitzender Guido Henke keine Wortmeldungen mehr sehe, stellt er den Antrag von Stadtrat Ostheer zur Abstimmung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25+ BM

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen. (4 Stadträte nehmen an der Abstimmung nicht teil.)

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka übernimmt die Leitung der Sitzung.

zu TOP 6 Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Abwahantrag des Vorsitzenden des Stadtrates

Die Fraktion FW/pro Althaldensleben stellt den Antrag auf Abwahl des Stadtratsvorsitzenden Herrn Guido Henke. Begründung:

1. Blockierung des „Stadtrates“ als Verwaltungsorgan in der Ausübung seiner Kontrollfunktion
2. Fälschung von Protokollen
3. Mangelhafte Vorbereitung von Beschlussvorlagen zu den Sitzungen
4. Fehlende Kontrolle bei der Beantwortung von Anfragen in der Ratssitzung
5. Inkompetenz, in deren Folge ganze Ratssitzungen wiederholt werden mussten.
6. Einberufung von Eilsitzungen, ohne dass eine Gefahr für die Stadt Haldensleben bestand.

In der Presse war bereits zu lesen, so **Stadträtin Regina Blenke**, warum ihre Fraktion nunmehr zum 4. Mal einen Abwahantrag stellt. Aufgrund des Koalitionsmodells zwischen CDU- und LINKS-Partei werde es sicherlich keine Konsequenzen für den Stadtratsvorsitzenden geben. Trotzdem haben sie konform mit der Gemeindeordnung (§16 Wahlen und Abwahlen) diesen Antrag erneut gestellt. Gerade heute habe der Stadtratsvorsitzende, der zugleich auch Jurist ist, wieder bewiesen, dass er nicht in der Lage sei, weder nach der GO LSA, noch nach städtischer Satzung zu verfahren. In der Gemeindeordnung steht klar und deutlich, der Stadtratsvorsitzende hat überparteilich zu agieren. Herr Henke ergreife jedoch permanent Partei und agiere nur im Interesse seiner Partei und im Interesse der CDU. Damit verfare er entgegen dem, was eigentlich sein Auftrag wäre. Der Stadtratsvorsitzende nehme sich Dinge heraus, gehe über Vieles hinweg und erwarte auf der anderen Seite Respekt und Vorbildwirkung. Permanent werden ihr als Vorsitzende des Bauausschusses Unterlagen vorenthalten. Das war der Hintergrund dafür, dass sie im Bauausschuss den TOP nicht behandelt habe und nicht, weil ihr irgendetwas nicht passte. Im Gegensatz zu Herrn Resch halte sie das aus, auch im Gegensatz zu Frau Schulz, die sich brummend hinstellt, wenn Herr Kondratjuk aufsteht und etwas zu sagen hat. Das Gleiche gelte für Frau Schünemann, die permanent, wenn jemand spricht, dazwischen brummeln muss. Dem Stadtratsvorsitzenden, als Jurist, fehle jegliche Souveränität, stattdessen freue er sich, wenn er den Bürgermeister „noch irgendwo die Stange halten könne, dass er nicht vorzeitig abgesägt werden kann, weil das ist einfach überfällig.“ Entweder sollte Herr Henke selbst die Konsequenzen ziehen und Herrn Kapischka den Vorsitz übernehmen lassen oder er sollte doch endlich wieder ein politisch links denkender Mensch werden.

Stadtrat Boris Kondratjuk hätte anstelle von Stadträtin Blenke und der CDU Fraktion die heutigen Anträge nicht gestellt. Bis zum Ende der Legislaturperiode finden nur noch 2 Sitzungen statt und vor diesem Hintergrund hätte man Bereitschaft zeigen können, dass man auch untereinander sachlich diskutieren könne. Zudem werde der Stadtratsvorsitzende heute ohnehin nicht abgewählt, weil sich dazu keine Mehrheiten finden werden, wobei er auch der Meinung sei, dass Herr Henke fachlich und sachlich nicht die geeignete Person sei, die Funktion eines Stadtratsvorsitzenden auszuüben. Seit über 20 Jahren, in denen er Stadtrat ist, habe er so etwas noch nie erlebt. Auch heute habe man schon so viel Zeit verloren, bevor zur eigentlichen Tagesordnung übergegangen werde. Wie gesagt, er halte Herrn Henke nicht für geeignet und somit werde er dem Abwahantrag zustimmen.

Stadträtin Roswitha Schulz verahre sich gegen die Behauptung von Stadträtin Blenke, dass sie während Stadträte reden, brummeln würde. Dass dieser Abwahantrag wieder einmal vorliegt, überrascht ihre Fraktion nicht, zumal von Stadträtin Blenke öffentlich angekündigt wurde, dass sie, solange der Stadtrat in dieser Zusammensetzung existiert, wiederholt den Antrag auf Abberufung stellen werde. Ob man das als Sport betrachtet oder nicht, das wisse sie nicht. Aber eins steht fest, in der Begründung sind 6 Punkte benannt, die nach Meinung ihrer Fraktion nicht zutreffend sind.

Stadträtin Marlis Schünemann sei es eigentlich gewohnt, sich ruhig und diszipliniert in Sitzungen zu verhalten. Das vermisse sie bei anderen und sie sei erstaunt, wie z.B. ihre Gedanken gelesen werden können. Sie verbittet sich, dass ihr Gedanken unterstellt werden, die sie nicht hege. Jedenfalls habe sie nicht den Eindruck, dass der Stadtratsvorsitzende nicht nach Gesetz und Gewissen handelt. Sie stimme der Abwahl nicht zu.

Die Fraktion der CDU werde dem Antrag nicht zustimmen, erklärt **Stadtrat Rüdiger Ostheer**. Seine Fraktion sei der Meinung, dass die in dem Antrag genannten Punkte verleumderischen Charakter haben, nicht nachweisbar sind und über so etwas kann man nicht abstimmen. Er könne nur sagen: “The same procedure as last year? The same procedure as every year. “

Beim Lesen des Antrages habe **Stadtratsvorsitzender Gudio Henke** verstanden, um was es geht. Stadträtin Blenke möchte sich wieder einmal ins Gespräch bringen.

Stadtrat Boris Kondratjuk sei enttäuscht, dass der Stadtratsvorsitzende nur diesen Grund sieht. Seines Erachtens werden mit der heutigen Führung der Sitzung die im Antrag aufgeführten Punkte wieder bestätigt. Stadträtin Blenke wollte sich nicht in Vordergrund stellen. Herr Henke war/sei als Stadtratsvorsitzender nicht geeignet.

Stadtrat Eberhard Resch meldet sich zur Geschäftsordnung. Er stellt den Antrag auf Ende der Debatte und Abstimmung. Die persönlichen Beleidigungen dienen der Sache nicht.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling findet es bezeichnend, dass sich keiner, außer Stadtrat Kondratjuk, zu diesem Antrag inhaltlich ernsthaft geäußert habe; auch der Stadtratsvorsitzende nicht. Es kann nur ein Ergebnis bei diesem Antrag geben und zwar, dass dem Antrag stattgegeben wird.

Beim Lesen des Antrages hatte Stadtrat Klaus Czernitzki das Gefühl, dass Stadträtin Blenkle diesen nach dem 3. Glas Rotwein formuliert hat. Wenn er z. B. liest – Fälschung von Protokollen - das bedeutet eigentlich, beschlossene Protokolle des Stadtrates im Nachhinein gefälscht zu haben, ansonsten ist ein Protokoll nicht gefälscht, weil es erst durch den Stadtrat beschlossen wird. Oder mangelnde Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die Sitzungen – die Beschlussvorlagen werden in den Ausschüssen besprochen, also ist das eine Vorbereitung in den Ausschüssen. Die Vorlagen werden so, wie sie in den Ausschüssen besprochen werden, dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Das sind nur 2 von 6 Punkten, die an den Haaren herbeigezogen sind.

Die Debatte befremdet Stadtrat Bodo Zeymer zunehmend. Man sollte zur Sachdiskussion zurückkommen.

Stadträtin Regina Blenkle hätte vom Stadtratsvorsitzenden erwartet, dass er einen Ordnungsruf wegen Beleidigung erteilt, so wie es bei ihr auch immer praktiziert werde. Da ihr Antrag als Lug und Trug, bühnenreif bezeichnet wurde und Stadtrat Czernitzki ihr unterstellte, den Antrag nach dem 3. Glas Rotwein formuliert zu haben, werde sie auf die 6 Punkte eingehen.

1. Blockierung des Stadtrates als Verwaltungsorgan – Der Stadtrat ist das Kontrollgremium des Bürgermeisters. Permanent werden aber die Ansätze vom Stadtratsvorsitzenden mitgetragen. Sie erinnert dabei an die letzte außerordentliche Stadtratssitzung. Ohne Wahrung der Frist ist einzuberufen, wenn Schaden von der Stadt Haldensleben abzuwenden ist. Sie kann nicht erkennen, dass eine im Hauptausschuss abgelehnte Entscheidung betreffend Ausreichung von Fördermitteln für die Seifenfabrik, auf die noch nicht einmal ein Rechtsanspruch bestehe, ein Abwenden eines Schadens von der Stadt Haldensleben darstellt.

2. Fälschung von Protokollen – auch wenn der Stadtratsvorsitzende zu Beginn der Tagesordnung das noch korrigiert hat – im letzten Stadtrat habe sie darauf verwiesen, dass bewusst vom Stadtratsvorsitzenden verändert worden sei, nicht 2 bis 3 Minuten, sondern 4 bis 5 Minuten. Wenn das kein Fälschen von Protokollen ist? Weiterhin sind Zitate aus Protokollen, die sie im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgesetz geäußert habe, nicht mit aufgenommen worden. Wer gibt dem Stadtratsvorsitzenden das Recht, das zu streichen?

3. Mangelnde Vorbereitung von Beschlussvorlagen aus den Sitzungen, die sie gerade angesprochen habe - Sie nehme zurück, dass das Verschulden von Herrn Henke war, dass das nicht so gelaufen ist. Aber in der Konsequenz hätte der Stadtratsvorsitzende als Ersteller der Tagesordnung mit dem Bürgermeister darauf achten müssen, dass nicht der Antrag ihrer Fraktion das zweite Mal in dieser Form in die Tagesordnung aufgenommen wird, sondern eine geänderte Beschlussvorlage aus dem Fachausschuss. Das ist nicht erfolgt. Als Fraktion seien sie dafür nicht zuständig, weil es nicht ihre Intention war, das Bauvorhaben mit 20,0 TEuro zu bezuschussen.

4. Fehlende Kontrolle bei der Beantwortung von Anfragen –In der letzten Sitzung habe es 3 oder sogar 5 Minuten gedauert habe, bis der Bürgermeister ihre Anfrage aus der vorangegangenen Sitzung beantwortet hat.

5. Inkompetenz, in deren Folge Ratssitzungen wiederholt werden mussten. - Es mussten Ratssitzungen wiederholt werden, weil Stadtratsvorsitzender Henke nicht in der Lage gewesen sei, die Versammlung ordnungsgemäß einzuberufen und zu führen.

6. Einberufung der Eilsitzung – Dazu hatte sie schon etwas ausgeführt.

Man solle deshalb hier nicht von einem 3. Glas Rotwein sprechen, sondern objektiv sein und sich nicht in die eigene Tasche lügen. Das gelte auch für die CDU.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, werde nunmehr die geheime Abwahl des Stadtratsvorsitzenden, Herrn Guido Henke durchgeführt, so Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka.

Ergebnis der geheimen Abwahl:

Für eine Abwahl des Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Guido Henke = 9 Stadträte
Gegen eine Abwahl des Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Guido Henke = 17 Stadträte
Damit ist die Abwahl des Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Guido Henke abgelehnt.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Kapischka übergibt die Leitung der Sitzung an den Stadtratsvorsitzenden Henke.

zu TOP 7 Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen (Stadtrat, Ortschaftsräte) am 25.05.14 - Vorlage: 315-(V.)/2013

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, a) Herrn Henning Konrad Otto, Stellvertretender Bürgermeister

und Dezernent, zum Wahlleiter und

b) Frau Carola Aust, Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Stadt Haldensleben zur Kommunalwahl (Stadtrat und Ortschaftsräte) am 25.05.14 zu berufen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

(Stadtrat Josef Franz ist während der Abstimmung nicht im Raum.)

zu TOP 8 Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben zur Unterstützung der Feuerwehr der VG im 1. Abmarsch - Vorlage: 317-(V.)/2013

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben zur Unterstützung der Feuerwehr der VG im 1. Abmarsch.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 9 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben - Vorlage: 303-(V.)/2013

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

zu TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde" mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 311-(V.)/2013

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2014, den Bebauungsplan „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde“, mit städtebaulichem Vertrag, aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 11 Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben Vorlage: 312-(V.)/2013

Stadträtin Regina Blenkle bittet den Bürgermeister um Erläuterungen, warum das Maß der baulichen Nutzung dem Planungsrecht angepasst werde (anstatt 2geschossig jetzt 1geschossig)?

Die Vorlage ist im Bauausschuss erläutert worden, von daher verstehe Bürgermeister Eichler nicht, dass Stadträtin Blenkle eine derartige Frage im Stadtrat stellt. 2geschossiges Gebäude bedeutet mehr Beiträge. Die Stadt wolle die Beiträge im Interesse der Stadt bzw. der dort Bauenden minimieren.

Stadträtin Regina Blenkle hinterfragt, aus welchen Gründen die Beiträge für die Stadt Haldensleben minimiert werden müssen.

Bürgermeister Eichler frage sich, ob die Frage, warum Geldausgaben minimiert werden sollen, ernst gemeint ist. Dazu sind alle angehalten, sowohl die Stadträte, als auch der Bürgermeister.

Die Gelder würden doch auch wieder in die Stadtkasse zurückfließen, aber es könnten höhere Beiträge von den übrigen Industrieunternehmen eingenommen werden, meint Stadträtin Regina Blenkle.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2014, ein 1. Änderungs-

verfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, einzuleiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu TOP 12 Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben
Vorlage: 313-(V.)/2013

Die Beschlussvorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

zu TOP 13 Beteiligungsbericht 2013

Der Beteiligungsbericht werde lediglich zur Kenntnis genommen, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Stadträtin Regina Blenkle habe folgende Anmerkungen zum Beteiligungsbericht.

Stadtwerke Haldensleben GmbH - Hier müsse sie kritisieren, dass die Stadtwerke viele Vorhaben, die zwar irgendwo vielleicht eine Berechtigung haben, weil es Schandflecke in der Stadt sind, saniert. Es stellt sich die Frage, auf wessen Kosten diese Sanierungen durchgeführt werden. Sie möchte an die Aufsichtsratsmitglieder appellieren, weniger Prestigeobjekte mit den Stadtwerken umzusetzen und dafür einmal mehr auf die Situation der steigenden Energie- und zukünftig auch steigenden Trinkwasserpreise einzugehen.

Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH - Aus dem Beteiligungsbericht geht hervor, dass sie im Jahre 2013 aus dem Aufsichtsrat abgewählt worden ist. Das habe aber zur Folge, dass der Aufsichtsrat kein vollständiges funktionierendes Gremium war. In dem Zusammenhang möchte sie auch noch einmal zu Protokoll geben, dass ein Aufsichtsratsmitglied mit der Unterstützung des gesamten Aufsichtsrates und des Geschäftsführers des Wohnungsbaunternehmens sich einen Auftrag geholt hat, der ihm nicht zusteht und vom Aufsichtsrat nicht einstimmig genehmigt worden ist. Das sei ein eklatanter Verstoß gegen Gesellschaftsrecht. Darüber hinaus sei bei all den schönen Projekten, die die Wohnungsbaugesellschaft realisiert, festzustellen, dass mittlerweile die Mieten in Haldensleben sehr hoch sind. Im Beteiligungsbericht werden Mieten von 4,19 € oder 4,26 € genannt, aber in der Realität seien es inzwischen 7,10 €/qm. Weiterhin möchte sie einen Mitarbeiter der Wohnungsbaugesellschaft, der gleichzeitig Stadtrat ist, kritisieren. So sei es keine gute Politik der Wohnungsbaugesellschaft, wenn den Mietern gesagt werde, „Wenn es durch die Decke regnet, dann stellen sie doch einfach einen Eimer darunter.“

Das sei Verleumdung, wirft Stadtrat Rüdiger Ostheer ein.

UHH

Hier wünsche sich die Fraktion von Stadträtin Regina Blenkle mehr Transparenz und Offenheit. Sie erinnert daran, dass der Stadtrat einen Konzessionsvertrag beschließen sollte, der den Stadträten aber nicht einmal zur Kenntnis ausgehändigt worden ist. Erst nach langem Streiten und Intervention bei der Kommunalaufsicht wurde Einsicht in die Unterlagen gewährt.

Stadträtin Roswitha Schulz könne nicht den von Stadträtin Blenkle angesprochenen Mietpreis bei der Wohnungsbaugesellschaft von 7,10 € unkommentiert stehen lassen. Die im Beteiligungsbericht angegebenen 4,00 € sind Durchschnittswerte. Des Weiteren müsse man sehen, ob es sich um Kalt- oder Warmmieten handelt. Natürlich gibt es auch Wohnungen, die eine entsprechende Qualität und andere Bedingungen haben, aber man könne das hier nicht so im Raum stehen lassen.

Die Durchschnittswerte, die im Beteiligungsbericht stehen, beziehen sich auf die Jahre 2011 und 2012, entgegnet Stadträtin Regina Blenkle. Die Kreisstadt habe es leider immer noch nicht geschafft, einen Mietspiegel zu erstellen. Sie wisse, dass eine 3-Raum Wohnung auf dem Süplinger Berg in der 3. Etage 7,10 €/qm kostet (Kaltmiete), das seien keine anspruchsvollen Wohnungen und entspreche nicht dem, was im Beteiligungsbericht steht.

Nach Meinung von Bürgermeister Eichler seien dies Interna aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft und nicht Ausführungen zum Beteiligungsbericht gewesen. Und der Mietpreis, den Stadträtin Blenkle mit 7,10 € beziffert habe, entspreche nicht den Tatsachen. Die Wohnungsbaugesellschaft habe es nicht verdient, in ein schlechtes Licht gerückt zu werden. Die Frage sei auch, inwieweit die Stadträte die Interessen der Stadt und ihrer Bürger wahrnehmen? Mit den Äußerungen und dem Handeln von Stadträtin Blenkle auf jeden Fall nicht.

zu TOP 14 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben "Grundschule E. Kästner - Förderprogramm STARK III" – Vorlage: 321-(V.)/2014

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für das Bauvorhaben „Grundschule Erich Kästner – Förderprogramm STARK III“ auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2013 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 263.500,00 €.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25+ BM

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 15 Haushaltssatzung 2014, einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 320-(V.)/2013

Eingangs weist **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** auf die heute noch ausgereichten Austausch- und Ergänzungsblätter hin, die Gegenstand der Vorlage sind.

Als Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses teilt **Stadtrat Mario Schumacher** mit, dass sich der Fachausschuss in 3 Sitzungen mit dem Haushalt 2014 befasst habe. Es wurde in der letzten Stadtratssitzung erklärt, dass der Haushalt erst in der heutigen Sitzung beschlossen werden könne, da sich die Haushaltslage bzw. die Erstellung des Haushaltsplanes als schwierig erwiesen hat. Grund dafür seien die rückläufigen Zuweisungen vom Land und dass nicht abzusehen war, wie sich das Gewerbesteuerkommen entwickelt. In den Ausschusssitzungen wurden immer wieder Veränderungen vorgestellt. In der Sitzung am 14.01.2014 habe der Fachausschuss mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung dem Stadtrat empfohlen, dem Haushalt zuzustimmen.

Amtsleiterin Wendler stellt sodann, wie in jedem Jahr, die Eckpunkte des Haushaltes vor.

Stadträtin Regina Blenkle beantragt, alle Mittel für die „Seifenfabrik“ zu streichen. Bis der Sachverhalt nicht geklärt ist und kein neues Konzept vorgelegt wird, sollten die Gelder nicht Bestandteil des Haushaltes sein.

Es müsste festgestellt werden, welche Positionen das im Haushalt betreffe, merkt **Dezernent Otto** an.

Stadträtin Marlis Schünemann habe feststellen können, dass die Stadt Haldensleben im Gegensatz zu vielen anderen Städten in den letzten Jahren eine sehr positive Finanzpolitik betrieben habe. Sie brauchte keine Schulden aufnehmen usw. und für diese positive Entwicklung möchte sie sich im Namen aller bei der Verwaltung, den Stadträten und den Bürgern in der Stadt bedanken.

Zum Antrag von **Stadträtin Blenkle** möchte **Stadtrat Mario Schumacher** zu bedenken geben, dass, wenn der Antrag angenommen wird und die Finanzmittel gestrichen werden, diese erst wieder mit einem Nachtragshaushalt eingestellt werden könnten. Die Stadträte wären aber nicht gezwungen, wenn die Mittel im Haushalt verbleiben, diese auch auszugeben.

Auch **Stadtrat Boris Kondratjuk** findet es lobenswert, dass Haldensleben einen soliden Haushalt für 2014 habe. Es gibt nicht viele Kommunen mit einem ausgeglichenen Haushalt. Den Antrag von **Stadträtin Blenkle** hätte er auch gestellt, denn in die Planung wurde das Haus Nr. 9 mit einbezogen, welches nicht im Besitz des sog. Investors ist. Wenn Gelder ausgereicht werden, dann sei immer der Investor eingeladen worden, um sein Vorhaben vorzustellen. Wurde eingeschätzt, dass der Investor solide sei, dann habe der Ausschuss zugestimmt. Hinsichtlich der Seifenfabrik gebe es nur Gerüchte, Willenserklärungen und deswegen denke er, dass man mit den Haushaltsmitteln vorsichtig umgehen sollte. Sollte das Projekt Seifenfabrik ein solides Fundament bekommen, dann können im Nachtragshaushalt dafür Mittel eingestellt werden. Er schließe sich dem Antrag von **Stadträtin Blenkle** an. Dem Haushaltsplan könne er nur zustimmen, wenn die Gelder für die Seifenfabrik gestrichen werden.

Bis heute sei keine Sanierungsmaßnahme so intensiv behandelt worden, wie das Vorhaben Seifenfabrik, macht **Dezernent Otto** deutlich. Der Vorwurf von **Stadtrat Kondratjuk** gehe sicherlich an den Tatsachen vorbei, dass hier irgendetwas nicht diskutiert, vorgestellt oder erläutert worden wäre. Im vergangenen Jahr habe der Stadtrat der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Seifenfabrik zugestimmt, damit die Stadt entsprechende Anträge gegenüber dem Land stellen konnte, die nicht zum Tragen kamen, weil die sog. Experimentierklausel nicht zur Anwendung gekommen ist. Er möchte den Vorschlag des Vorsitzenden des Wirtschafts- und Finanzausschusses unterstützen. Wenn diese Position im Haushaltsplan bliebe, wäre der Bürgermeister ermächtigt,

fristwährend bis zum Ende des Monats, spätestens 31.01.2014 die Mittel beim Land anzumelden und dann könnte ggf. mit einer Bewilligung im Sommer gerechnet werden. Ob diese Mittel dann über eine entsprechende Vereinbarung an den Investor ausgezahlt werden, sei eine Sache, die in einem zweiten Schritt passiert. Wenn die Mittel aus dem Haushaltsplan gestrichen würden, wäre damit die Grundlage genommen, überhaupt Anträge für die Stadt Haldensleben stellen zu können, damit auch für den Eigentümer der Hausnummer 9 in der Jacobstraße. Diesbezüglich habe es auch schon Erläuterungen von Herrn Müller vor Weihnachten gegeben. Jeder Eigentümer kann Anträge stellen. Wenn es jetzt entgegen den Vorstellungen des Vorhabenträgers nunmehr 2 Eigentümer gibt, dann habe das zunächst einmal für die Stadt überhaupt keinerlei Auswirkungen. Die Stadt könne nur hoffen, dass auch der Eigentümer der Hausnummer 9 kurzfristig willens und in der Lage ist, das Gebäude zu sanieren. Der Vorhabenträger für die 3 anderen Grundstücke habe erklärt, für ihn sei das kein Problem, er hätte das gern mit gemacht, aber dem Grunde nach würde das sein Vorhaben nicht in Frage stellen. Er müsste seinen Antrag nur reduzieren um das Grundstück Nr. 9.

Bürgermeister Eichler frage sich, warum bei diesem Vorhaben anders verfahren werden soll als bei anderen privaten Bauvorhaben. Bei Sanierungsmaßnahmen haben sich die privaten Investoren noch nie vorgestellt. Es wurde eine Beschlussvorlage erstellt, in der der Sachverhalt dargestellt wurde und dann wurde entschieden, ob das Gebäude für die Stadt erhaltenswert sei. Bei der Seifenfabrik habe der Stadtrat im Jahr 2007 in Gänze mehrheitlich festgestellt, dass dies ein städtebaulich wichtiges Vorhaben ist (Bestandteil des Entwicklungskonzeptes) und heute werde diskutiert, ob das Gebäude erhaltenswert ist oder nicht. Gleich wer der Eigentümer ist, es könne sicherlich kein Stadtrat mit diesem maroden Zustand der Gebäude in der Jacobstraße zufrieden sein. Und es gab keinen anderen Investor, der dieses Areal hätte sanieren wollen. Jetzt wolle jemand diesen städtebaulichen Missstand mit eigenen finanziellen Mitteln und wie in anderen Fällen auch mit Fördermitteln des Landes, des Bundes und der Stadt beseitigen und einige Stadträte stellen sich quer, nur weil ein bestimmter Name dahinter steht. Das verstehe er nicht. Namen spielen keine Rolle, es gehe nur um die Gebäude. Und fristwährend müsse bis zum 31.01.2014 der Antrag gestellt werden.

Die Ausführungen von Herrn Müller (SALEG) haben Stadtrat Eberhard Resch davon überzeugt, dass alles ordnungsgemäß verlaufen ist. Dieses Areal sei in der Stadt ein Schandfleck. Es habe sich bislang kein Investor dafür gefunden. Wenn jetzt ein Investor diesen städtebaulichen Missstand beseitigen wolle, sollte man ihn unterstützen. Er sei dafür, die Mittel im Haushalt zu belassen. Sollte sich herausstellen, dass Dieses oder Jenes nicht funktioniert oder vorliegt, dann sollten die Mittel erst freigegeben werden, wenn alles geklärt ist. Aber die Anträge sollte man jetzt stellen, das Geld im Staat wird immer weniger, wie es im nächsten Jahr aussieht, sei unklar.

Stadtrat Bodo Zeymer möchte erst einmal Amtsleiterin Wender für die Aufstellung des Haushaltes loben. Er sei immer wieder erstaunt, was Haldensleben zu bieten habe im Gegensatz zum Landeshaushalt. Was die Seifenfabrik anbelangt, müsse er sagen, dass es nicht ganz einfach war, die Ausführungen von Herrn Müller im Protokoll nachzuvollziehen. Diese seien zum Teil sehr widersprüchlich (keine Kritik ans Protokoll). Was hindert die Stadträte daran, so zu verfahren, wie es Dezernent Otto ausgeführt habe. Die Stadt könne die Anträge beim Land stellen, aber es werde an den Positionen für die Seifenfabrik ein Haushaltsvermerk angebracht. D.h., die Gelder sollen nur freigegeben werden, wenn ein schlüssiges Gesamtkonzept vorliegt. Jetzt gibt es noch Unsicherheitsfaktoren. So wisse man z. B. nicht, was mit dem Haus Nr. 9 passiert. Der Haushaltsvermerk wäre vielleicht ein Kompromiss, der einige zustimmen lässt.

Die Fraktion DIE LINKE sei dafür, dass die Positionen betreffend Seifenfabrik Bestandteil des Haushaltes bleiben, so Stadträtin Roswitha Schulz. Das Geld wird nicht ausgereicht, nur weil Mittel im Haushalt eingestellt sind und ein Antrag gestellt werde, sondern erst dann, wenn der entsprechende Nachweis dafür vorliegt. Zum Haushalt selber könne sie sich der lobenden Worte der Stadträte nur anschließen. Die pro Kopf-Verschuldung ist für ihre Fraktion ein wichtiger Faktor und diese entwickelt sich rückläufig. Weitere wichtige Positionen seien die freiwilligen Aufgaben, wie viel Geld werde hier investiert. Die Jugendeinrichtungen erhalten nach wie vor 40.000 €. Welche Kommune könne sich das noch erlauben? Wichtig sind weiterhin die Investitionen. Auch wenn der Ansatz etwas geringer ausfällt, gebe es immer noch eine sehr hohe Investitionstätigkeit, die sich nicht nur in der Entwicklung der Stadt auswirkt, auch das Handwerk, das Gewerbe profitieren davon. Zudem sei die Entwicklung der Rücklage ein entscheidender Faktor. Obwohl die Stadt darauf zurückgreifen müsse, sei die Rücklage noch stabil. Die Liquidität ist nach wie vor gesichert und darauf können und sollten alle stolz sein.

Sicher sei der Haushalt solide, trotzdem müsse mit den finanziellen Mitteln sorgfältig umgegangen werden, meint Stadtrat Boris Kondratjuk. Das Projekt Seifenfabrik sei für ihn ein Sonderfall. Wenn dieses Projekt sich als seriös erweist, dann können auch Mittel dafür eingeplant werden. Das sehe er zurzeit nicht. Wenn diese Position nicht aus dem Haushalt gestrichen wird, werde er dem Haushalt seine Zustimmung versagen.

Stadträtin Regina Blenkle bringt zum Ausdruck, dass ihre Fraktion mit einem Haushaltsvermerk mitgehen könnte, bis alles geklärt, Akteneinsicht genommen wurde und das Projekt korrekt untersetzt ist. Auf die Ausführungen von Bürgermeister Eichler zurückkommend, warum die Seifenfabrik nicht genauso behandelt werde wie jede andere Sanierungsmaßnahme, müsse sie sagen, dass die ganze Geschichte Seifenfabrik ihres Erachtens mittlerweile „Nomen est Omen“- Pleiten, Pech und Pannen ist. Es werden mehrere Beschlussvorlagen erarbeitet, Grundstücke angegeben, die dem Eigentümer noch nicht gehören. Jetzt sei eigentlich eine Hauptsäule weggebrochen, nämlich das Bistro, was Anziehungspunkt sein sollte. Die Kostenschätzung war unbefriedigend. Zum Haushalt möchte sie anmerken, dass es sicherlich eine Hochleistung von der Kämmerei unter Leitung von Amtsleiterin Wendler war, den Haushaltsplan aufzustellen. Aber sie möchte auch daran erinnern, dass die Bürger einen großen Anteil mit zu dem städtischen Haushalt beitragen, indem sie ihre Gebühren und Beiträge entrichten.

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt Abstimmung, da die Problematik hinsichtlich der Seifenfabrik im Akteneinsichtsausschuss geklärt werde.

Über den Geschäftsordnungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Auf Bitte des Stadtratsvorsitzenden formuliert Stadtrat Bodo Zeymer seinen Vorschlag wie folgt als Antrag: An die Positionen im Haushalt bezüglich Seifenfabrik ist ein Haushaltsvermerk anzubringen, in dem die Freigabe der Gelder geregelt wird, d.h., wenn die entsprechenden Bau- bzw. Antragsunterlagen vorliegen und die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind.

Amtsleiterin Wendler weist daraufhin, dass man einen Haushaltsvermerk anbringen könne, aber dann müssten auch die Voraussetzungen definiert werden.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling würde den Antrag von Stadtrat Zeymer befürworten.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke habe Stadträtin Blenkle so verstanden, dass sie sich dem Antrag von Stadtrat Zeymer anschließt.

Dies verneint Stadträtin Regina Blenkle. Sie bleibe bei ihrem ursprünglichen Antrag, die Positionen die Seifenfabrik betreffend im Haushalt zu streichen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt zunächst über den o.g. Antrag von Stadträtin Blenkle abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Antrag von Stadtrat Zeymer auf Anbringung eines Haushaltsvermerkes mit dem Inhalt, dass erst eine Freigabe der Mittel möglich ist, wenn die erforderlichen Unterlagen aussagekräftig und vollständig für das Projekt Seifenfabrik vorliegen, zur Abstimmung

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen
Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 und den heute vorgelegten Austauschblättern.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

zu TOP 16 Anfragen und Anregungen

- 16.1. Stadträtin Regina Blenkle regt an, künftig bei Stadtratsitzungen eine Pause vorzusehen, um die Möglichkeit zu haben, Essen zu sich nehmen zu können. In dem Zusammenhang zitiert sie eine Karte, die sie von einer Dame aus Hundisburg aufgrund des Presseartikels „Eine Stullenpause für die Königin“ er-

halten habe. Darin heißt es u.a., dass **Dezernent Otto** ganze Menüs während der Ratssitzung in Hundisburg und nicht nur eine Stulle und das jedes Mal verspeisen würde.

- 16.2. **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** kommt noch einmal zurück auf das Thema Jacobstraße unter der Kurzfassung „Seifenfabrik“. In einer Anzeigenzeitung war eine anonyme Bürgermeinung veröffentlicht. Hier wurde zitiert „andere bekämen keine Fördermittel“. Als Mitglied des Bauausschusses wisse er, dass das so nicht zutreffend sei. Er hoffe, dass die Verwaltung auch für die Öffentlichkeit die konkreten Zahlen beispielsweise des vergangenen Jahres hinsichtlich ausgereicherter Fördermittel in vergleichbaren Fällen darlegen werde.

Da Bauamtsleiter Krupp-Aachen nicht mehr anwesend ist, möchte **Dezernent Otto** darauf antworten. Im Jahr 2013 wurden im Bereich der Städtebauförderung insgesamt 30 Einzelmaßnahmen mit einem ausgezahlten Volumen in Höhe von 528.336,75 Euro gefördert. Davon sind 13 Maßnahmen Einzelprojekte, die im Zusammenhang mit der Aktionskasse bzw. dem Verfügungsfonds finanziert wurden. Für diese 13 Maßnahmen lag das Gesamtvolumen bei 8.682,78 Euro. Auf die klassische Bauförderung fielen somit bei 17 Einzelmaßnahmen insgesamt 519.653,97 Euro.

- 16.3. **Stadträtin Marlis Schünemann** war schockiert darüber, dass an Gebäuden und an Bäumen im Stadtgebiet Plakate angebracht waren, die zum Besuch einer Party in Haldensleben aufriefen und auf denen in einer überdimensionalen Schrift das Wort „Ostblockschlampen“ stand. Sie frage sich, ob dies im Sinne der Stadt sei.

Stadtrat Bodo Zeymer habe diese Plakate auch gesehen. Das mag für den Betrachter nicht besonders angenehm sein, aber bei den „Ostblockschlampen“ handelt es sich um berühmte DJ's, die in ganz Deutschland auftreten, so auch in Haldensleben.

- 16.4. Aus gegebenem Anlass bittet **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** den Stadtratsvorsitzenden, dafür zu sorgen, dass Anfragen von Stadträten beantwortet werden und nicht mit dem Kommentar von der Verwaltung, „sie wissen es doch aus dem Bauausschuss“ abgetan werden. Die heutige Anfrage des Stadtratsvorsitzenden sei auch von der Stadtverwaltung schriftlich vorbereitet und beantwortet worden.

- 16.5. Auf Bitte einer Bürgerin aus Bodendorf möchte **Stadtrat Mario Schumacher** den Stadtrat in Kenntnis setzen, dass sich diese Bürgerin für die Eingemeindung von Süplingen bedankt. Für sie habe sich diese Veränderung schon positiv bemerkbar gemacht. So habe sie schon die Kehrmaschine zu sehen bekommen, die sie vorher nie gesehen habe. Auch der Winterdienst sei recht zeitnah erfolgt.

- 16.6. **Stadträtin Regina Blenkle** spricht die Schließung des Penny-Marktes in Althaldensleben an. Sie fragt, ob eine Schließung zukünftig nicht vermeidbar wäre oder ob man evtl. dafür nicht Ersatz schaffen könnte. Es könne nicht sein, dass ein Ortsteil, der auf so ein Einkaufszentrum angewiesen ist, über mehrere Tage keine Möglichkeit zum Einkauf habe, d.h. ins Stadtzentrum fahren müsse. Weiterhin interessiere sie der Stand der Sanierungsmaßnahme des Discounters ehemals Plus/ Penny auf dem Süplinger Berg.

Dezernent Otto fange mit der letzten Anfrage an, die allerdings auch Gegenstand der Berichterstattung im Bauausschuss im Herbst gewesen ist. Es handelt sich nicht um eine Sanierungsmaßnahme. Der vormalige Plus- bzw. Penny-Markt am Rolli-Bad wird abgerissen und es entsteht dort ein größerer Netto-Markt. Die Maßnahme habe sich etwas verzögert, weil die Baugenehmigung nicht so schnell zu erlangen war, wie sich das der Vorhabenträger vorgestellt habe. Zur Schließung des Penny-Marktes in Althaldensleben sei zu sagen, dass man im Zeitalter der Marktwirtschaft den Geschäftsbetreibern nicht vorschreiben könne, ihre Geschäfte zu öffnen. Es sei freie Entscheidung eines jeden Unternehmens, zu öffnen oder zu schließen. Die Stadt habe hier keinerlei Einflussmöglichkeiten.

Die Frage von **Stadträtin Regina Blenkle**, ob die Stadt irgendwelche Genehmigungen in diesem Zusammenhang zu erteilen habe, verneint **Dezernent Otto**. Lediglich die verkaufsoffenen Sonntage bedürfen einer Genehmigung, aber wenn jemand der Auffassung ist, er schließt sein Geschäft, dann kann er das jederzeit tun.

- 16.7. Stadtrat Boris Kondratjuk fragt, ob der Winterdienst bei Minustemperaturen unabhängig, ob Schnee liegt oder nicht, durchgeführt werden könne, damit die Mitarbeiter des Krankenhauses ordentlich auf dem Fuß-/Radweg Süplinger Straße/Kiefholzstraße zum Dienst gelangen können.

Dezernent Otto gibt zur Antwort, dass grundsätzlich der Winterdienst nicht abhängig davon ist, ob es schneit oder nicht, sondern davon, ob der Verkehr nicht mehr ordentlich fließen kann und dann wiederum abgestuft nach den Möglichkeiten, die die Kommune oder auch der Landesbetrieb haben. Die Mitarbeiter können nie überall zur gleichen Zeit sein. Es werde versucht, nach Verkehrswichtigkeit zu gehen. Dass den ganzen Tag der Fuß-/Radweg Süplinger Straße/Kiefholzstraße nicht passierbar gewesen wäre, könne er sich nicht vorstellen. Es mag in den frühen Morgenstunden möglicherweise vorgekommen sein, dann waren die Maschinen bzw. die Mitarbeiter, die mit den Fahrzeugen auf dieser Tour eingesetzt sind, noch nicht dazu gekommen. Der Stadthof sei wochentags regelmäßig ab 02.30 Uhr bzw. sonntags ab 05.00 Uhr im Einsatz.

- 16.8. Stadtrat Ralf W. Neuzerling erkundigt sich, ob es hinsichtlich der Poststelle in der Kreisstadt neue Erkenntnisse gibt.

Bürgermeister Eichler führt aus, dass die Deutsche Post Untermieter bei der Postbank in der Hagenpassage war und der Deutschen Post gekündigt wurde. Die Deutsche Post sei nunmehr auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten bzw. werde ein Einzelhändler gesucht, der die Postdienstleistungen mit erledigt. Vermutlich werden die Postdienstleistungen weiterhin in der Hagenpassage, nur an anderer Stelle angeboten.

Stadtrat Günter Dannenberg fügt hinzu, dass die Poststelle am derzeitigen Standort am 26.03.2014 schließt und der EDEKA-Markt die Postdienstleistungen ab diesem Zeitpunkt mit übernehmen werde, allerdings nicht die Leistungen der Postbank.

zu TOP 17 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Eichler berichtet über die gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses, die nicht Gegenstand der Behandlung im Stadtrat sind.

Hauptausschuss 12.12.2013

- Auftragsvergabe an den Abwasserverband nach der VOL- bezüglich Erhebung der Umlage der Verbandsbeiträge für die Gewässer II. Ordnung im Wege der Amtshilfe
- Auftragsvergabe Löschwasserbehälter in Hütten - Tiefbauarbeiten

Hauptausschuss 16.01.2014

- Stundung einer Gewerbesteuer aus dem Jahre 2008 in Höhe von 4.529 Euro gleichzeitig verbunden mit einer Ratenzahlung
- Erlass von Nebenforderungen und Teilerlass von Grundsteuerforderungen für eine Industriebrache in der Güntherstraße
- Auftragsvergaben für die Sanierung Grundschule „E. Kästner“ - Bodenlegearbeiten, Tischlerarbeiten, Trockenbauarbeiten und Malerarbeiten

Weiterhin informiert er, dass es inzwischen einen ersten Planfeststellungsbeschluss gibt, der im Zusammenhang mit der B 245 n zu sehen ist und die Schließung von Bahnübergängen zur Folge hat. Es gibt ab sofort Baurecht für die Fußgänger- und Radfahrerbrücke in der Töberhaide.

zu TOP 18 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 28.11.2013

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt die in nichtöffentlicher Sitzung am 28.11.2013 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Verkauf der Gewerbefläche Conventstücken (31. Sitzung)
- Förderung von Ordnungsmaßnahmen Jacobstr. 3 – Dachsicherung – ehemalige Seifenfabrik (32. Sitzung)

zu TOP 19 Einwohnerfragestunde

- 19.1. **Herr Pasemann**, whft. Haldensleben, Dessauer Straße teilt mit, dass die Kirche in der Dessauer Straße über ein Baugrundstück verfügt und hier seit Jahrzehnten weder der Weg gefegt, Schnee beseitigt, noch gestreut wird. Hinzu kommt, dass in 2 m Entfernung vom Fußweg eine starke Weide steht, durch die laufend der Fußweg verschmutzt wird. Beim letzten Sturm lagen 5, 6 fast armdicke Äste auf dem Fußweg, so dass die Fußgänger auf die Straße ausweichen mussten. Seine Frage: ist die Kirche vom Beschluss des Stadtrates befreit, Fuß-/Radwege zu säubern?

Weiterhin sei **Herr Pasemann** in Althaldensleben auf die Schließung des Bahnübergangs angesprochen worden. Viele Anwohner seien der Auffassung, dass, wenn die Schranken geschlossen werden, sie über Wedringen nach Haldensleben fahren müssen, zumal dies auch so im Skeptiker dargestellt wurde. Die Frage sei, wolle die Verwaltung die Althaldensleber Bürger nicht aufklären.

Bürgermeister Eichler antwortet darauf wie folgt.

Zu 1. Das Stadtrecht gelte für jedermann, auch für die Kirche. Es gibt keine Sonderregelung. Was die Weide anbelangt - diese müsste sich die Verwaltung vor Ort ansehen, in wie weit von dem Baum eine Gefahr ausgeht. Da diese sicherlich auf privatem Grundstück, d.h. auf dem Kirchengrundstück steht, müsste die Verwaltung diesbezüglich an die Kirche herantreten.

Zu 2. Im Skeptiker werde oftmals falsch berichtet. Über die Schließung der Bahnübergänge, d.h., über das Projekt schlechthin wurde in verschiedenen Diskussionsrunden berichtet. Anstelle des Bahnüberganges werde es eine Überführung geben, man muss nicht mehr an der Schranke warten, sondern fährt über die Eisenbahnbrücke und kommt dann auf der B 71 wieder heraus. Er glaube nicht, dass man da von Wedringen sprechen könne. Ursprünglich hätte die Straße auf die Industriestraße gemündet. Aufgrund der IFA-Erweiterung werde die Straße jetzt anders geführt und damit auch der Knoten entlastet. Dort, wo die Gleisanlage der Kanonenbahn war, kommt die Straße heraus und mündet auf die B 71.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, schließt **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** die Einwohnerfragestunde sowie den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung. Er bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 24 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Stadtratsvorsitzender **Guido Henke** schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollführer